

# Protokoll



der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. September 2025

19.30 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

---

<b>Vorsitz</b>	Andreas Ehrat, Präsident
<b>Vizepräsident</b>	Reto Brühlmann, Gemeinderat
<b>Protokoll</b>	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

---

Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren</li><li>2. Verschiedenes</li></ol>
------------	---

## Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt er die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Von den Schaffhauser Nachrichten ist Sandra Hedinger anwesend, um über die heutige Versammlung in den Medien zu berichten.

## Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 89 Stimmberechtigten.

## Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und den Stimmzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, [www.lohn.ch](http://www.lohn.ch) / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Andreas Ehrat fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Es werden keine Änderungswünsche geäussert.

## **1. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren**

Gemäss Botschaft zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung folgende Informationen zum Thema Reiat Wasserversorgung:

Die RWV befindet sich auf erfolgreichem Weg. Die seit Jahren umsichtige Arbeit und die stetigen Ausbauschritte sind die Grundlage für die zuverlässige Bereitstellung von Trinkwasser mit höchster Qualität.

In den letzten Jahren haben Bund und Kanton verschiedene Grundlagen überarbeitet. Diese sind seitens Kanton Schaffhausen der «Wasserwirtschaftsplan 2009» und die «Bestimmungen für Zweckverbände», seitens Bund die «Rechnungslegung nach HRM2». Alle drei Themen wurden in der neuen Verbandsordnung berücksichtigt.

Die Eigenwirtschaftlichkeit mittels Gebührenfinanzierung wird vollständig umgesetzt, die Organisationsstruktur wird den Bestimmungen für Zweckverbände entsprechend angepasst und die Buchführung nach HRM2 vollzogen.

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat die Verbandsordnung geprüft und die Bewilligung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Das Gebührenmodell wurde entsprechend überarbeitet. Die RWV wird sich in Zukunft mit Gebühren selbst finanzieren. Analog den Vorgaben für Gemeinden muss der Rechnungshaushalt auch bei der RWV über einen Zeitraum von 8 Jahren ausgeglichen sein. Investitionen werden neu direkt über die RWV vollzogen. Unverändert bleibt die Haftung durch die Verbandsgemeinden.

Das neue Gebührenmodell entspricht damit den Vorgaben nach HRM2 und dem Wasserwirtschaftsplan des Kantons Schaffhausen. Der Preisüberwacher hat die Gebühren geprüft und seine Zustimmung erteilt.

Der Vorstand und die Delegierten haben die neue Verbandsordnung und das Gebührenmodell an der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden genehmigen das Vorgehen einstimmig.

GR Reto Brühlmann erklärt anhand einer Power Point Präsentation die Themen „Vorstellung RWV“ // „Was und Warum“ (Warum benötigt es eine Überarbeitung der Verbandsordnung) // „Finanzielle Auswirkungen“.

Marcel Suter möchte wissen, ob ein Delegierter in den Vorstand gewählt werden kann.

GP Andreas Ehrat verneint. Mit der zur Abstimmung stehenden revidierten Verbandsordnung ist das nicht mehr möglich, da die revidierte Verbandsordnung eine klare Gewaltentrennung vorsieht. Möchte ein Delegierter in den Vorstand, muss er sein Amt als Delegierter niederlegen und sich in den Vorstand wählen lassen.

Nella Marin fragt nach, ob sie das richtig verstanden habe, dass die Delegiertenversammlung das höchste Organ sei.

GP Andreas Ehrat bejaht, dass das im Tagesgeschäft so ist. Jedoch hat die Gemeindeversammlung nach wie vor die Möglichkeit, gewisse Geschäftsentscheide der Delegiertenversammlung zu verwerfen, sprich nicht zu genehmigen.

Elsbeth Stamm versteht die Entlastung dieser CHF 52'000.00 nicht. Heisst das, dass die Gemeinde Lohn der RWV CHF 52'000.00 gegeben hat?

GP Andreas Ehrat verneint. Es wurden immer wieder Leitungen ersetzt. Ein Teil der Kosten bezahlte die RWV, den anderen Teil die Gemeinde Lohn. Wenn zum Beispiel ein neues Quartier entsteht, muss dieses erschlossen werden. Es entsteht Bauland. Mit der Erschliessung dieses Grundstückes werden mit Steuergeldern Strassen, Strassenlampen, Kandelaber usw. gebaut. Ebenso werden Wasserleitungen erstellt. Damit diese Auslagen nicht vollumfänglich zulasten der Steuergelder gehen, werden Erschliessungsbeiträge aufgrund der Quadratmeter dieses Baulandes verlangt. Die Gemeinde finanziert diese Erschliessung, holt jedoch den grössten Teil der Auslagen über die Erschliessungskosten wieder rein.

Elsbeth Stamm möchte noch wissen, was mit dieser Entlastung genau gemeint ist.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass früher für Leitungersätze ein Kostenteiler angewendet wurde. Ein Teil finanzierten die Gemeinden, ein Teil die RWV. Neu muss die RWV sämtliche Kosten für Leitungersätze selbst tragen.

Hans Stamm hat eine Frage wegen dem Gebäudeversicherungswert. Wieso muss ein Eigentümer mit einem neuen Haus mehr bezahlen für den Genuss von Wasser als er, als Besitzer eines älteren Hauses? Wasser ist doch Wasser.

GP Andreas Ehrat sagt, dass der Kubik-Preis für beide gleich hoch ist.

Hans Stamm erwidert, dass aber der Wert der Liegenschaft dazugerechnet wird. Warum das?

GP Andreas Ehrat antwortet, dass es hierbei um die Grundgebühren geht. Die langfristige Finanzierung darf nicht vom Kubik-Preis abhängig sein. Es wird eine Finanzierungssicherheit benötigt. Wenn nur auf den Kubik-Preis abgestützt wird, dann kann ein schlechter, regnerischer Sommer dazu führen, dass weniger Wasser gebraucht wird, was der RWV weniger Geld einbringt. Darum ist das neue Gebührenreglement so ausgelegt, dass eine höhere Grunddeckung vorhanden ist, sodass ein schlechter Sommer die RWV nicht gleich finanziell ruiniert. Der Besitzer einer neuen Liegenschaft muss nicht mehr bezahlen, er bezahlt einfach für sein Gebäude mehr. Das heisst, mehr Grunddeckung, weil er einen höheren Gebäudeversicherungswert hat. Es ist keine Erfindung der RWV, viele Gemeinden in der Umgebung (z. B. Neuhausen, Thayngen) wenden dieses System an.

Hans Stamm hat noch eine Anmerkung zur Löschwasserabgabe. Es kommt ihm so vor, als ob man für die RWV ein Kässeli äufnen möchte. Wieso kann diese nicht bei der Feuerwehr der Gemeinde eingehen?

GP Andreas Ehrat bemerkt, dass es kein Kässeli für die RWV gibt. Dieses Kässeli wird als Konto geführt. Die Eingänge sind für Investitionen zugunsten der RWV gedacht. Es gibt keinen Gewinn. Es geht darum, die laufenden Kosten decken zu können. Wenn zu viel Einnahmen generiert werden, dann müssen die Gebühren gesenkt werden. Wenn die Kosten jedoch zu hoch sind, weil zum Beispiel die Stromkosten ansteigen, somit die Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist, dann müssen die Gebühren erhöht werden. Es handelt sich nicht um einen in Stein gemeisselten Wert.

Emil Brühlmann findet, dass es zur Erläuterung der Frage von Hans Stamm interessant wäre, zu wissen, wieviel mehr Kapitalertrag, sprich wieviel mehr Cash aufgrund der Änderungen der Verbandsordnung im 2026 generiert werden könnte.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass sie mit Einnahmen von CHF 120'000.00 rechnen. Es handelt sich um einen variablen Wert, da er von der Bautätigkeit abhängig ist. Ziel ist jedoch, Einnahmen von CHF 120'000.00 - CHF 140'000.00 zu generieren, um die langfristigen Kosten decken zu können.

Emil Brühlmann erwähnt, dass die RWV aktuell mit CHF 400'000.00 verschuldet ist und nun sollen noch CHF 1.6 Mio. dazukommen. In welcher Frist ist vorgesehen, mit diesem Gebühreinzuschlag die vorhandenen Schulden von CHF 400'000.00 zu begleichen?

GP Andreas Ehrat antwortet, dass diese Schulden nicht zurückbezahlt werden müssen. Sie werden über die Abschreibungen gedeckt.

Fredi Schächli kann die Berechnungen nicht nachvollziehen. Bei einem Haus mit einem Wert von CHF 1 Mio. betragen die Kosten gemäss seiner Berechnung CHF 230.00 und nicht zwischen CHF 40.00 - CHF 80.00, wie aufgeführt. Bei 1'200 Haushaltungen generiert dies Mehreinnahmen von CHF 300'000.00. Seine Liegenschaft ist mit einem Versicherungswert von CHF 1.5 Mio. belastet und er muss laut seiner Berechnung zwischen CHF 300.00 - CHF 400.00 mehr bezahlen.

GP Andreas Ehrat versteht seinen Einwand. Es gibt kein faires System, wie bereits erwähnt. Es wird je nach Gebäude solche geben, die mehr bezahlen, aber auch solche, die profitieren werden. Der Gebäudeversicherungswert wird nicht allein aufgrund von Gebäudeeigenschaften wie Volu-

men oder Ausbaustandard bestimmt. Stattdessen spielen auch andere Faktoren wie das Alter des Gebäudes, die Brandlast (hoch oder niedrig) und weitere Aspekte eine Rolle bei der Ermittlung des Gebäudeversicherungswerts.

Urs Busenhart erwähnt, dass die Gemeinde Lohn 396 versicherte Gebäude mit einem Gesamtversicherungswert von CHF 265'340'000.00 Mio. hat. Das ergibt mit 0.1111 o/oo eine Grundgebühr von CHF 29'500.00, das macht im Schnitt pro Gebäude CHF 67.00 aus. Die Löschwasserabgabe beträgt mit 0.1125 o/oo CHF 350.00 mehr, sprich CHF 29'850.00. Das sind kleine Beträge, alles andere bleibt ja gleich.

Josef Tschirky hat mit demselben Problem zu kämpfen. Bei der Firma TL-Tech mit rund CHF 5.6 Mio Gebäudeversicherungswert machen die beiden Gebühren - Grundgebühr und Löschwasserabgabe - rund CHF 1'200.00 aus. Es handelt sich um einen ordentlichen Betrag, über welchen man reden sollte. Gemäss Reglement hat man in einem solchen Fall die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die TL-Tech ist ein Betrieb, welcher Leute beschäftigt. Wenn der Betrieb Mietwohnungen hätte, könnten diese Kosten aufgeteilt werden. Unter diesen Umständen ist er klar dafür, dass dieses Paket abgelehnt wird.

GP Andreas Ehrat fügt hinzu, dass in solchen Fällen - wie von Josef Tschirky erwähnt - bei der RWV ein begründeter Antrag gestellt werden kann. Dieser muss dann durch die RWV abgehandelt und beschlossen werden. Genau diese Klausel hat der Preisüberwacher gewollt, damit Firmen, die einen hohen Gebäudeversicherungswert haben, einen Antrag stellen können, da es sonst für sie nicht rentabel ist. Eine 100 % Genehmigung seines Antrages kann er ihm nicht versprechen. Er setzt jedoch auf den neuen Vorstand, den es noch zu suchen gilt, dass dieser fair und genau prüft.

Hannes Ehrat hat noch eine Frage zu den 3 Steuerprozenten, die eingespart werden können. Gehen die Steuern dann runter oder bleiben sie wie bis anhin, oder müssten sie um diese 3 Steuerprozent erhöht werden, wenn diese Umstellung nicht erfolgt.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass man theoretisch die Steuern senken müsste, was jedoch nicht möglich ist, da wir sonst hohe Steuerlasten haben. Wenn wir dieses Geld theoretisch auch noch integrieren müssten, müssten wir die Steuern nochmals anheben.

Emil Brühlmann kommt nochmals auf die Grundgebühren zurück, welche die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Es heisst, dass es zwingend sei, was jedoch nicht so ist. Es sind die Kantone Zürich und Basel, die 50 % durch Grundgebühren einfordern. Sehr viele andere Kantone sind wesentlich darunter. Die hohe Grundgebühr, berechnet auf dem Gebäudeversicherungswert, muss so nicht sein. Er hat beim Preisüberwacher nachgeschaut. Ein solches Modell, wonach man mit dem Gebäudeversicherungswert eine optimale Grundlage habe, um die Grundgebühr zu erheben, hat er in seiner Auflistung nicht gefunden. Es gibt andere Parameter.

GP Andreas Ehrat bestätigt seine Aussage. Heute kann jedoch nicht über eine andere Lösung bestimmt werden, sondern nur über die Vorliegende abgestimmt werden.

Hans Stamm ist der Meinung, dass es den Betrieb der RWV nichts angeht, wenn er im Badezimmer einen Umbau vornimmt. Auch nicht, wenn er einen 1000 Liter fassenden Regenwassertank an die Dachrinne anschliesst und den Überlauf in die Kanalisation führt.

GP Andreas Ehrat erklärt nochmals. Wenn ein Gartenschlauch, welcher am Hausnetz angeschlossen ist, im Wassertank drin ist und vergessen geht, kann es bei einem Netzbruch dazu führen, dass das Wasser aus diesem Regenwassertank ins Netz geführt wird. Es ist nicht so, dass er keinen Wassertank anschliessen darf. Es geht darum, dass die RWV ihn auf seine Aufgaben aufmerksam machen möchte, wenn er einen Regenwassertank in seinen Garten stellt.

Urs Busenhart und Hans Stamm führen einen kurzen Dialog über sanitäre Installationen im Haus.

GR Reto Brühlmann unterbricht den Dialog, da die Gespräche nicht mehr abstimmungsrelevant sind.

Susanne Mändli findet, dass man doch so viel fragen darf, wie man will. Es zeigt wieder, wie die RWV unterwegs ist. Man wird von oben herab behandelt, man darf nicht mal mehr die Meinung sagen.

GR Reto Brühlmann erwähnt, dass er in seiner Aufgabe als Gemeinderat den Dialog unterbrochen hat, und nicht als RWV.

Jérôme Brühlmann merkt an, dass es mit dieser Abstimmung die älteren Einwohner trifft, die vor 30 oder 40 Jahren ein Haus kauften, welches nun einen viel höheren Wert hat als beim Kauf. Es hat sicher viele, die sich die höheren Gebühren nicht leisten können, aufgrund ihrer vielleicht eher kleineren Rente.

Urs Busenhart erwähnt nochmals die Mehrkosten von CHF 67.00.

GR Reto Brühlmann fügt hinzu, dass die älteren Leute aufgrund der Wertsteigerung ihrer Liegenschaft auch profitieren können bei einem Verkauf, weil sie nämlich dann einen höheren Preis verlangen können.

Emil Brühlmann ergänzt, dass wenn ein Haus neu geschätzt wird, die Differenz wieder eingekauft werden muss nach dem neuen Reglement. Man muss die Inflation wieder einkaufen. Nicht bloss ein Ausbau, eine reine Neuschätzung wird Kostenfolgen haben. Das ist schwer verständlich. Denkt daran, es kommen Kosten auf uns zu, welche man nur durch Ablehnung verhindern kann. Mit der Ablehnung kann dann auch eine gute Lösung durch ein neues Reglement gesucht werden.

GR Reto Brühlmann erwidert, dass selbst ein neues Reglement viel Steuergeld kosten würde.

Thomas Brühlmann möchte sich als ehemaliger Gemeinderat kurz äussern. Er hat diese Geschichte in den letzten Jahren mitverfolgt und gesehen, wieviel Geld diesbezüglich „verbraten“ wurde. Jetzt, 15 Jahre später, reden wir über Gebühren von CHF 1.50 und Abwassergebühren von CHF 3.00 pro m<sup>3</sup>. Dies generiert Kosten für einen normalen Haushalt von CHF 200.00 - CHF 300.00. Er glaubt, dass in Lohn nicht darüber diskutiert werden muss, ob wir uns dies leisten können oder nicht. Ein Blick ins Dorf bestätigt das seiner Meinung nach. Es geht uns doch gut, und daher ist es seiner Meinung nach müssig, über so ein Thema zu diskutieren. Er spürt viel Gehässigkeit in den geführten Diskussionen. Vielleicht ist es in den Delegiertenversammlungen so abgelaufen. Aber jetzt sollte auf sachlicher Ebene debattiert werden. Aus dieser sachlichen Sicht betrachtet, haben die Verantwortlichen eine „verdammte“ gute Arbeit geleistet. Es hat wohl eine Weile gedauert, aber die ganze Angelegenheit hat alle viel Energie gekostet. Wenn nun heute alles zerschlagen wird, dann kostet uns eine erneute Aufarbeitung enorm viel Geld. Wir bewegen uns mit unserem Wasserpreis auf einem eher günstigen Niveau. Wenn wir uns das nicht mehr leisten können, dann muss sich jeder selbst an der Nase nehmen und Wasser sparen, wo er kann. Es ist ein Gejammer auf hohem Niveau und er würde es nicht verstehen, wenn das heute verworfen würde.

Kurzer Dialog zwischen Fredi Schächli und Thomas Brühlmann.

GR Reto Brühlmann gibt zu bedenken, dass wir erst einen Grund zum Klagen haben, wenn kein oder schmutziges oder chlorhaltiges Wasser aus dem Wasserhahn kommt.

Urs Busenhart möchte daran erinnern, dass man sich bewusst sein soll, dass wir von Wasser reden, unserem kostbarsten Lebensmittel, welches uns zur Verfügung steht und welches wir brauchen. Ohne Wasser können wir nicht überleben, weshalb wir dieser Sorge tragen müssen. Wenn in einem Restaurant der Kaffeepreis um CHF 0.30 steigt, dann bezahlt das jeder. Dass man für 1000 Liter Wasser CHF 1.50 bezahlt, für unsere wichtigste Element, ist im Verhältnis zu anderen

Preissteigerungen nicht relevant. Auch dann nicht, wenn der Preis für 1000 Liter Wasser auf CHF 2.00 steigen würde.

Hans Stamm bemerkt, dass es nicht allein ums Wasser geht. Dieses Reglement enthält Artikel, die ihn stören. Denn seiner Meinung nach hört der Auftrag der RWV bei der Wasseruhr auf. Alles, was drinnen im Haus passiert, geht die RWV seiner Meinung nach nichts an, sprich wo er seine Wasserhähnen montiert, ob er einen Wassertrank installiert usw. Es geht ihm nicht um den Preis, sondern um diese Artikel. Daher ist er der Meinung von Josef Tschirky, ablehnen.

Emil Brühlmann stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

GR Reto Brühlmann bittet die Stimmberechtigten um Handerhebung, wer dem Antrag von Emil Brühlmann um eine geheime Abstimmung zustimmen kann.

**24 Stimmberechtigte** sind für eine geheime Abstimmung.

Das Gemeindegesetz Art. 36 Abs. 4 besagt, dass wenn es ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt, ist geheim zu wählen oder abzustimmen. Anmerkung der Gemeindeschreiberin: 1/6 von 89 Stimmen sind aufgerundet 15 Stimmen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen anzunehmen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen mit 62:25 Stimmen.**

Eingegangen: **89 Stimmen**; Leer: **2 Stimmen**; Ungültig: **0 Stimmen**; JA: **62 Stimmen**; NEIN: **25 Stimmen**.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das angepasste Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren anzunehmen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das angepasste Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren mit 65:23 Stimmen.**

Eingegangen: **89 Stimmen**; Leer: **1 Stimme**; Ungültig: **0 Stimmen**; JA: **65 Stimmen**; NEIN: **23 Stimmen**.

## 2. Verschiedenes

### Chilbi 2025

Es braucht immer noch Helfer, damit das Programm durchgeführt werden kann. Bitte bei Thomas Brühlmann oder Reto Brühlmann melden oder online anmelden über Crossiety.

Thomas Brühlmann merkt an, dass es schade wäre, wenn dieser traditionelle Anlass mangels Helfer nicht mehr durchgeführt werden könnte. Es ist zudem nicht so, dass sie sich als Organisatoren eine goldene Nase an diesem Anlass verdienen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Er lädt alle zum anschliessenden Apéro ein und bedankt sich beim Landfrauenverein Lohn fürs Herrichten.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 18. September 2025

Die Stimmzählerinnen:

\_\_\_\_\_  
Susanne Brühlmann

\_\_\_\_\_  
Sina Buser

\_\_\_\_\_  
Mona Schümperli